

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit und Freigabe von Kassenmitteln im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Hj. 2008
hier: Beihilfe an den SV Lövenich/Widdersdorf 1986/27 e. V. zur Errichtung eines Vereins- und Umkleidehauses auf der neuen Sportanlage Mozartstr, Köln-Widdersdorf

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	03.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Kassenmittel in Höhe von 600.000,00 € von Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen (s.a. Finanzstelle 5201-0801-3-5121, Sportanl. Widdersdorf Süd), nach Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, zur Errichtung des neuen Vereins- und Umkleidehauses an den SV Lövenich/Widdersdorf 1986/27 e. V. im Hj. 2008 umgebucht werden.

Er beschließt gleichzeitig vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2008/2009 die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Hj. 2008, zur Gewährung eines städtischen Zuschusses für die o. g. Baumaßnahme.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 600.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Neubaugebiets Widdersdorf/Süd wird derzeit auch eine Sportanlage im Bereich der Mozartstr. errichtet. Da diese Sportanlage neue Heimstatt des SV Lövenich/Widdersdorf 1986/27 e. V. sein wird und der Verein bisher über keine entsprechenden Räumlichkeiten verfügt, hat der Verein die Errichtung eines eigenen Vereins- und Umkleidehauses unmittelbar an der Sportanlage geplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 2,1 Mio. Euro von denen nach Prüfung rd. 1,56 Mio. € aus sport- und baufachlicher Sicht als förderfähig angesehen werden.

Für die Realisierung des Gebäudes hat der Verein die Gewährung einer städtischen Beihilfe beantragt. Der Verein hat derzeit in den verschiedensten Sparten rd. 1.000 Mitglieder von denen rd. 50 % Jugendliche sind. Der Verein nahm bisher mit 14 Jugendmannschaften und 4 Seniorenmannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes teil.

Der Neubau der Sportanlage ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass der Verein mit der Realisierung des Vereinsheimbaus beginnen muss, um den weiteren Baufortschritt nicht zu behindern. Gemäß der Richtlinie Bauförderung vom 08.03.2001 wird für bereits begonnene oder fertig gestellte Baumaßnahmen keine Beihilfe gewährt. Daher ist nunmehr kurzfristig die Entscheidung über die Beihilfegewährung erforderlich. Im Haushaltsplan für das Jahr 2008 ist für die Gewährung von städtischen Beihilfen für Baumaßnahmen von Kölner Sportvereinen eine Summe von 600.000,- veranschlagt. Unter Berücksichtigung der bereits gewährten Beihilfen sowie weitergehender großer Bauförderungen die noch in diesem Jahr anstehen, reichen weder diese Mittel noch die für das Jahr 2009 im Rahmen des Doppelhaushalts vorgesehenen Mittel zur Abdeckung des bestehenden Bedarfs aus bzw. würde eine unmittelbare Gewährung hieraus dazu führen, dass keine weiteren Unterstützungen an andere Kölner Sportvereine im Planungszeitraum gewährt werden könnten.

Da für den Sportbetrieb auf der Anlage das neue Gebäude dringend benötigt wird, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Maßnahme zeitnah zu bezuschussen. Unter Inanspruchnahme der städtischen Beihilfe ist der Verein nach eigenen Angaben in der Lage die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherzustellen.

Für die Errichtung der Sportanlage wurden im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, in Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen (s. a. separater Ausweis bei Finanzstelle 5201-0801-3-5121, Sportanl. Widdersdorf Süd), im Hj. 2008 Mittel in Höhe von 3.136.000 € entsprechend der Kostenschätzungen veranschlagt. Nachdem jedoch wesentliche Teile der Baumaßnahme insbesondere im Bereich des Lärmschutzes an den Investor übertragen werden konnten und somit nicht durch die Stadt realisiert werden müssen, ergibt sich ein wesentlicher Einsparbetrag von rd. 1,2 Mio. € in diesem Bereich. Bei der Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel war noch nicht abzusehen, dass es möglich sein würde, diese Kosten auf den Investor zu übertragen. Diese Mittel werden für den Bau der Sportanlage nicht mehr benötigt. Daher kann im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit im Hj. 2008 eine Umbuchung i.H.v. 600.000 € von Zeile 8 nach Zeile 11 des Teilfinanzplanes 0801, Sportförderung, zur Finanzierung der Beihilfegewährung an den Verein vorgenommen werden.

Die Vorlage zur Vorberatung im Sportausschuss erfolgt zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung als Tischvorlage, da die Dringlichkeit zur Entscheidung der Beihilfe keine Möglichkeit zulässt,

die Vorlage in der nächsten Sitzung des Sportausschusses nach der Sommerpause zu beraten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.